



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Bibliotheken

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1964

3. Grundsätze der Erwerbung, Katalogisierung und Benutzung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8220

öffentlichen Büchereien nicht genügend berücksichtigt werden können. Bisher wurde diese Aufgabe weitgehend von den Hochschulbibliotheken zusätzlich zu ihren eigentlichen Pflichten wahrgenommen. An Orten, an denen diese die Mitbenutzung ihrer Bestände der an wissenschaftlicher Literatur interessierten Öffentlichkeit gestatten, wird das auch weiter möglich und besonders bei kostspieligem und schnell veraltendem Schrifttum richtig sein, soweit es sich nicht um hier wie dort vielbenutzte Fundamentalliteratur handelt. Grundsätzlich ist es aber der veränderten gesellschaftlichen Struktur in der Bundesrepublik nicht mehr angemessen, solche Benutzerwünsche auf nicht am Ort befindliche Hochschulbibliotheken abzuschieben. Gleichzeitig liegt hier einer der Gründe für die unzumutbare Überlastung des auswärtigen Leihverkehrs der großen Staats- und Hochschulbibliotheken.

Ein ausgebautes Bibliotheksnetz wird dazu beitragen, daß die wissenschaftlich interessierte Bevölkerung am kulturellen Besitz der Menschheit und an den geistigen Bewegungen ihrer Zeit teilhaben kann, und daß in den Städten, die keine Hochschulen beherbergen, sich neue Möglichkeiten erschließen, neben Theater, Museen und ähnlichen Einrichtungen Kristallisationspunkte des geistigen Lebens zu bilden.

b) Aus diesen Erwägungen wurden jene Landes- und Stadtbibliotheken in die Empfehlungen aufgenommen, die nach ihrer Tradition und ihren Beständen oder nach ihrer geographischen Lage besonders geeignet erscheinen, künftig Ansatzstellen und Schwerpunkte eines wissenschaftlichen Bibliotheksnetzes zu bilden. Bei manchen, gelegentlich noch reichlich musealen und verstaubten, kleineren und älteren Sammlungen bedarf es oft nur eines Entwicklungsplanes, um sie zu modernen leistungsfähigen Bibliotheken auszubauen. Ihre hinreichende Ausstattung mit Anschaffungsmitteln und mit wissenschaftlich vorgebildetem Personal ist allerdings die Voraussetzung für den Erfolg einer solchen in die Breite wirkenden Bibliothekspolitik, die sich in England und den USA seit langem bewährt hat.

Ausbau kleiner
Bibliotheken

II. 3. Grundsätze der Erwerbung, Katalogisierung und Benutzung

Die folgenden Vorschläge sollen der Verbesserung der Landes- und Stadtbibliotheken insgesamt dienen, wobei auf die einzelnen bibliothekarischen Arbeiten und Einrichtungen nur insoweit eingegangen wird, als sie in B I. nicht bereits berücksichtigt wurden. Die Staatsbibliotheken in Marburg und München sowie die Deutsche Bibliothek in Frankfurt, die wegen ihrer überregionalen Wirkung eine Sonderstellung einnehmen, sind in diesen Zusammenhang nicht einbezogen. Ebensowenig können

die nachfolgenden Überlegungen auf die Landesbibliothek in Stuttgart und die Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel angewandt werden. Die Württembergische Landesbibliothek bildet als wissenschaftliche Bibliothek von besonderer, auch auf ihrer Tradition begründeter Bedeutung den Übergang von den eben genannten Staatsbibliotheken zu den hier behandelten Landesbibliotheken. Die Herzog-August-Bibliothek mit ihren Schätzen deutscher Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts ist ein individueller Organismus, der in kein Schema paßt. Beide Bibliotheken müssen ihr eigenes Erwerbungsprogramm entwickeln. Für die Hessische Landes- und Hochschulbibliothek in Darmstadt in ihrer Eigenschaft als Landesbibliothek gilt dagegen das hier Gesagte.

a) Erwerbung

Ein festes Anschaffungsprogramm läßt sich nicht aufstellen. Folgende grundsätzliche Überlegungen sollten jedoch für die Erwerbung und für die Berechnung der Etats gelten:

Regionale
Bibliotheks-
gemeinschaften

aa) Jede dieser Bibliotheken muß sich als Teil einer regionalen Bibliotheksgemeinschaft fühlen, die, wo sie nicht besteht, gebildet werden sollte. Sie muß ihre Erwerbungspolitik auf die bibliothekarischen Gegebenheiten des Ortes und der Region abstellen. Enger Kontakt mit den anderen wissenschaftlichen Bibliotheken des gleichen Ortes, Vereinbarungen über die Prinzipien der Anschaffung und Absprachen im Einzelfall sind notwendig.

Sammel-
programm

ab) Die Stadt- und Landesbibliotheken sind Universalbibliotheken. Die vielfach anzutreffende Beschränkung auf die Geisteswissenschaften im engeren (Philosophie, Theologie, Geschichte, Volkskunde, Kunstwissenschaft, Archäologie, Sprach- und Literaturwissenschaft) oder weiteren Sinn (einschließlich Recht, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) soll nur dort beibehalten werden, wo die Benutzer mit naturwissenschaftlicher, medizinischer und technischer Literatur auf andere Weise ausreichend versorgt sind. Die oben vorgeschlagenen Vereinbarungen können zu neuen Funktionsgemeinschaften benachbarter Bibliotheken dieses Typs führen, so daß das Schwergewicht bei der einen auf den historisch-philologischen, bei einer anderen auf den rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen, bei einer dritten auf den naturwissenschaftlichen Gebieten liegt.

ac) Gegenwärtig hat bei den Anschaffungen die deutschsprachige Literatur den Vorrang, wobei es sich von selbst verstehen sollte, daß dazu auch die Veröffentlichungen der sowjetisch besetzten Zone, Österreichs und der Schweiz gehören. Künftig muß

jedoch mehr als bisher auch die fremdsprachige Literatur berücksichtigt werden. Es geht nicht an, daß solche Benutzerwünsche zur Hauptsache in den Leihverkehr gegeben werden. Das Verhältnis zwischen deutscher und ausländischer Literatur sollte etwa bei 3 : 1 liegen.

ad) Es empfiehlt sich, bei der monographischen Literatur besonderes Gewicht auf folgende Literaturgruppen zu legen:

die großen deutschen und ausländischen Enzyklopädien und wissenschaftlichen Handbücher (z. B. das Reallexikon für Antike und Christentum und Pauly-Wissowas Realenzyklopädie der Klassischen Altertumswissenschaften, das Handbuch der Physik, das Handwörterbuch der Sozialwissenschaften),

die bibliographischen Nachschlagewerke; sie sind nötig, um dem Benutzer weitgehende Informationen zu ermöglichen und um die Bestellungen für den auswärtigen Leihverkehr in größter Genauigkeit herauszugeben,

deutsche und ausländische Texte in kritischen Ausgaben und Quellenwerke.

ae) Zeitschriften werden z. Z. im allgemeinen nicht ausreichend beschafft; die Zahl der gekauften deutschen Zeitschriften lag bei den Bibliotheken mit empfohlenem Anschaffungsetat von 250 000 DM Ende 1961 nicht über 600, der ausländischen nicht über 110.

Zeitschriften

Die Nachfrage nach Zeitschriften wird zunehmen, wenn den Benutzern bekannt ist, daß sie sie ebenso zum Studium wie auch zur bloßen Einsicht und Information in den Bibliotheken am Ort selbst finden und nicht erst durch den Leihverkehr suchen lassen müssen. Eine gute Hilfe für den Ausbau des Zeitschriftenbestandes wäre eine Modell-Liste der deutschen und ausländischen wissenschaftlichen Zeitschriften, die, je nach Größe der Bibliothek und örtlichen Bedingungen, vollständig oder in Auswahl von den Stadt- und Landesbibliotheken laufend gehalten werden sollten. Die Forschungsgemeinschaft wird gebeten, zusammen mit Vertretern dieser Bibliotheken eine derartige Liste zusammenzustellen.

af) Ein besonderes Sammelgebiet ist die regionale Literatur, d. h. die in dem betreffenden Bereich erscheinende sowie die darauf bezogene Literatur. Die literarische Produktion des Gebietes geht bei den Staats- und Landesbibliotheken im allgemeinen als Pflichtlieferung kostenlos ein. Soweit das nicht der

Fall ist, wie vor allem bei den Stadtbibliotheken, muß ein ausreichender Betrag für diese Literatur in den Etat eingesetzt werden.

ag) Sondersammlungen, z. B. Autographen, Dichterarchive, Musikalien, gehören häufig zu der Tradition dieser Bibliotheken und haben ihren Charakter geprägt. Sie sind kein überflüssiges Beiwerk, sondern integrierender Bestandteil und bedürfen ständiger Pflege und Ergänzung.

b) Katalogisierung

Innerhalb dieser Bibliotheksgruppe gibt es noch erhebliche unkatalogisierte Bestände. Es ist dringend erforderlich, daß diese in kürzester Zeit aufgearbeitet und damit in die Bibliotheksbestände eingeordnet und verfügbar gemacht werden. In den Einzelempfehlungen wird deshalb verschiedentlich vorgeschlagen, Personal auf befristete Zeit einzustellen, um die Rückstände in der Katalogisierung rasch zu beseitigen.

Eine eigene katalogmäßige Behandlung erfordert die regionale Literatur. Für sie werden häufig Sonderkataloge geführt, in die auch die Aufsätze aus Zeitschriften und Sammelwerken aufgenommen werden. Dies sollte zu den Pflichten aller Bibliotheken dieser Art gehören. Darüber hinaus sind gedruckte bibliographische Verzeichnisse, wie sie ebenfalls schon vielfach geführt werden, generell zu empfehlen. Ein Mitarbeiter des wissenschaftlichen Dienstes sollte sich dieser Aufgabe annehmen, sobald der Stellenplan entsprechend vermehrt worden ist.

c) Benutzung

Einige Bibliotheken dieser Gruppe weisen sehr hohe jährliche Benutzungsziffern im örtlichen (bis 220 000 Bestellungen) und im auswärtigen (bis 96 000 Bestellungen) Leihverkehr auf; es gibt daneben auch heute sehr schwach benutzte Bibliotheken. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß die Benutzung zunimmt, wenn die äußeren Bedingungen (Etat, Personal, Gebäude) verbessert sind. Welche Steigerung hier möglich ist, zeigt das Beispiel von Dortmund (1957, vor dem Neubau: 8060 Orts-, 1924 Fernentleihungen; 1962: 109 979 Orts-, 9636 Fernentleihungen).

Beteiligung
am Leihverkehr

Da viele dieser Bibliotheken in den nächsten Jahren durch Einschaltung der regionalen Zentralkataloge wesentlich stärker als bisher an dem Leihverkehr beteiligt werden — die Stadtbibliothek Trier z. B. hat diese Erfahrung bereits gemacht (1958: 6 831, 1962: 12 537 Bestellungen für den auswärtigen Leihverkehr) —, müssen sie sich auf diese neu an sie herantretende Aufgabe schon jetzt einstellen. Das gilt für den Ausbau des bibliographi-